

Dokumente für Transporteure und Fahrzeuglenker (Stand 11.08.2009):

Österreichischer Transporteur braucht bei jeder Beförderung innerhalb Österreichs:

Für Fahrzeug:

Verpflichtend:

- Abschrift der Konzessionsurkunde (bei KT: Auszug aus dem Gewerberegister)
- Mietvertrag, wenn Fahrzeug gemietet
- Zulassungsschein
- Go-Box für Maut in Österreich (bei KT: Vignette)
- Deckkennzeichen für im Ausland zugelassenen Anhänger, wenn er innerhalb Österreichs gezogen werden soll

Optional (abhängig vom transportierten Gut und der Fahrzeugart):

- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgutkennzeichnung, weitere erforderliche Dokumente und Ausrüstung
- wenn Lkw oder SZM lärmarm die L-Tafel an Vorderseite des Fahrzeugs + gültige Bestätigung d. Herstellers gem. § 8b KDV (=Lärmarm-Zertifikat)
- COP-Dokument bzw. Dokumente für die EURO-Klassifizierung mit Überprüfungsbestätigung

Für Lenker:

Verpflichtend:

- Führerschein
- Pass oder Personalausweis
- Fahrerkarte
- Unbenutzte Scheiben für Kontrollgerät bzw. Papier für Drucker
- Benutzte Scheiben für Kontrollgerät des laufenden Tages und der letzten 28 Tage bzw. handschriftliche Aufzeichnungen und Daten auf Fahrerkarte
- Beschäftigungsbestätigung (u. a. wenn Lenker ein Mietfahrzeug lenkt)

Optional:

- Eventuell Visum
- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgut(führer)schein
- Wenn Lenker weder aus EU noch aus EWR: EU-Fahrerbescheinigung
- EU-Bestätigung für lenkfreie Tage

Für die Ware:

Verpflichtend:

- CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Rechnung(en)
- Lieferschein(e)



Österreichischer Transporteur braucht bei Beförderungen im Binnenmarkt (EU+EWR):

Für Fahrzeug:

Verpflichtend:

- Abschrift der Konzessionsurkunde (bei KT: Auszug aus dem Gewerberegister)
- (Blaue) EU-Lizenz gemäss EU-VO 881/92
- Optional: Dokumente für Kabotage
- Zulassungsschein
- Ev. Fahrzeugkennzeichnung nach Landesvorschrift (zB Geschwindigkeitstafeln für Italien, Kennzeichnung für Transport leicht verderblicher Lebensmittel in Italien, ...)
- Deckkennzeichen für im Ausland zugelassenen Anhänger, nur innerhalb Österreichs

Optional (abhängig vom transportierten Gut und der Fahrzeugart):

- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgutkennzeichnung, weitere erforderliche Dokumente und Ausrüstung
- Wenn Fzg gemietet ist: Mietvertrag im Original
- wenn Lkw oder SZM lärmarm die L-Tafel an Vorderseite des Fahrzeugs + gültige Bestätigung d. Herstellers gem. § 8b KDV (=Lärmarm-Zertifikat)
- Mautbezahlungsanweisung sofern vorgeschrieben
- COP-Dokument bzw. Dokumente für die EURO-Klassifizierung mit Überprüfungsbestätigung

Für Lenker:

Verpflichtend:

- Führerschein
- Pass oder Personalausweis
- Fahrerkarte
- Unbenutzte Scheiben für Kontrollgerät bzw. Papier für Drucker
- Benutzte Scheiben für Kontrollgerät des laufenden Tages und der letzten 28 Tage bzw. handschriftliche Aufzeichnungen und Daten auf Fahrerkarte
- Beschäftigungsbestätigung (u. a. wenn Lenker ein Mietfahrzeug lenkt)
- Ev. Bestätigung, Fahrzeug lenken zu dürfen (zB Italien)

Optional:

- Wenn Lenker weder aus EU noch aus EWR: EU-Fahrerbescheinigung
- Eventuell Visum
- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgut(führer)schein
- EU-Bestätigung für lenkfreie Tage

Für die Ware:

Verpflichtend:

- CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Rechnung(en)
- Lieferschein(e)
- Optional: Import-, Export-, Transitgenehmigung, phytosanitäre Bescheinigung, veterinärmedizinische Bescheinigung, ...



Österreichischer Transporteur braucht für Transport in Drittstaat:

Für Fahrzeug:

Verpflichtend:

- Für AT: Abschrift der Konzessionsurkunde + (blaue) EU-Lizenz gemäss EU-VO 881/92
- Optional: Deckkennzeichen für im Ausland zugelassenen Anhänger, wenn er innerhalb Österreichs gezogen werden soll
- Für EU-Teil: (blaue) EU-Lizenz
- Optional: Dokumente für Kabotage
- Für Drittstaat: Genehmigung (wenn diese an bestimmte Fahrzeugtypen geknüpft ist zB EURO 2 oder EURO 3, braucht er Nachweis der technischen Überwachung + entsprechendes EURO-Formular)
- Zulassungsschein

Optional (abhängig vom transportierten Gut und der Fahrzeugart):

- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgutkennzeichnung, weitere erforderliche Dokumente und Ausrüstung
- wenn Lkw oder SZM lärmarm die L-Tafel an Vorderseite des Fahrzeugs + gültige Bestätigung d. Herstellers gem. § 8b KDV (=Lärmarm-Zertifikat)
- Mautbezahlungseinrichtung sofern vorgeschrieben
- COP-Dokument

Für Lenker:

Verpflichtend:

- Führerschein
- Pass
- Fahrerkarte
- Unbenutzte Scheiben für Kontrollgerät bzw. Papier für Drucker
- Benutzte Scheiben für Kontrollgerät des laufenden Tages und der letzten 28 Tage bzw. handschriftliche Aufzeichnungen und Daten auf Fahrerkarte

Optional:

- Wenn Lenker weder aus EU noch aus EWR: EU-Fahrerbescheinigung
- Eventuell Visum
- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgut(führer)schein
- Beschäftigungsbestätigung
- EU-Bestätigung für lenkfreie Tage

Für die Ware:

Verpflichtend:

- CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Rechnung(en)
- Lieferschein(e)
- Zolldokumente (Carnet TIR, T-Papier, Carnet ATA)
- Optional: Import-, Export-, Transitgenehmigung, phytosanitäre Bescheinigung, veterinärmedizinische Bescheinigung, ...



Transporteure aus der EU brauchen für Transport in Österreich:

Für Fahrzeug:

Verpflichtend:

- (blaue) EU-Lizenz gemäss EU-VO 881/92
- Optional: Dokumente für Kabotage
- Zulassungsschein
- Go-Box für Maut in Österreich

Optional (abhängig vom transportierten Gut und der Fahrzeugart):

- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgutkennzeichnung, weitere erforderliche Dokumente und Ausrüstung
- Wenn Fzg gemietet ist: Mietvertrag im Original
- wenn Lkw oder SZM lärmarm die L-Tafel an Vorderseite des Fahrzeugs + gültige Bestätigung d. Herstellers gem. § 8b KDV (=Lärmarm-Zertifikat)
- COP-Dokument bzw. Dokumente für die EURO-Klassifizierung mit Überprüfungsbestätigung

Für Lenker:

Verpflichtend:

- Führerschein
- Pass
- Fahrerkarte
- Unbenutzte Scheiben für Kontrollgerät bzw. Papier für Drucker
- Benutzte Scheiben für Kontrollgerät des laufenden Tages und der letzten 28 Tage bzw. handschriftliche Aufzeichnungen und Daten auf Fahrerkarte

Optional:

- Wenn Lenker weder aus EU noch aus EWR: EU-Fahrerbescheinigung
- Eventuell Visum
- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgut(führer)schein
- Beschäftigungsbestätigung (u. a. wenn Lenker ein Mietfahrzeug lenkt)
- EU-Bestätigung für lenkfreie Tage

Für die Ware:

Verpflichtend:

- CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Rechnung(en)
- Lieferschein(e)
- Optional: Import-, Export-, Transitgenehmigung, phytosanitäre Bescheinigung, veterinärmedizinische Bescheinigung, ...

Transporteur aus Drittstaat braucht für Transport in Österreich:

Für Fahrzeug:

Verpflichtend:

- Genehmigung (wenn diese an bestimmte Fahrzeugtypen geknüpft ist zB EURO 2 oder EURO 3, braucht er Nachweis der technischen Überwachung



- + entsprechendes EURO-Formular)
- Zulassungsschein
- Go-Box für Maut in Österreich

Optional (abhängig vom transportierten Gut und der Fahrzeugart):

- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgutkennzeichnung, weitere erforderliche Dokumente und Ausrüstung
- wenn Lkw oder SZM lärmarm die L-Tafel an Vorderseite des Fahrzeuges + gültige Bestätigung d. Herstellers gem. § 8b KDV (=Lärmarm-Zertifikat)
- COP-Dokument bzw. Dokumente für die EURO-Klassifizierung mit Überprüfungsbestätigung

Für Lenker:

Verpflichtend:

- Führerschein
- Pass
- Fahrerkarte
- Unbenutzte Scheiben für Kontrollgerät bzw. Papier für Drucker
- Benutzte Scheiben für Kontrollgerät des laufenden Tages und der letzten 28 Tage

Optional:

- Eventuell Visum
- Bei Gefahrguttransport: Gefahrgut(führer)schein
- Beschäftigungsbestätigung
- EU-Bestätigung für lenkfreie Tage (Anmerkung: Formblatt bei Lenker, der unter AETR fährt, nicht erforderlich)

Für die Ware:

Verpflichtend:

- CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier
- Rechnung(en)
- Lieferschein(e)
- Zolldokumente (Carnet TIR, T-Papier, Carnet ATA)
- Optional: Import-, Export-, Transitgenehmigung, phytosanitäre Bescheinigung, veterinärmedizinische Bescheinigung, ...

EU-Lizenz und EU-Fahrerbescheinigung erhältlich bei Landesregierung des Bundeslandes in dem österreichischer Transportunternehmer seinen Firmensitz hat. Bis zu 3,5 t braucht man keine EU-Lizenz.

